

Spittal an der Drau, 4. Mai 2020

Fragenkatalog des Österreichischen Blasmusikverbandes zur Wiederaufnahme der Vereinsarbeit

Für die 2.163 Musikvereine des Österreichischen Blasmusikverbandes ist eine Aufnahme der Vereinsarbeit nicht nur ein wesentlicher Faktor der Freizeitgestaltung der einzelnen Mitglieder, sondern dient vor allem der Aufrechterhaltung des musikalischen Niveaus und bietet eine Planungssicherheit für die kommenden Wochen und Monate. Die Musikcamps während der Sommerferien sind in den einzelnen Landes- und Bezirksverbänden wesentliche Höhepunkte und die Verantwortlichen befinden sich derzeit in der Planungsphase. Zudem sind diese Camps für Eltern bzw. Familien eine wichtige Stütze, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Derzeit herrscht eine hohe Unsicherheit bezüglich Probenarbeit, Durchführung von Sommercamps und Veranstaltungen, wie (Freiluft-)Konzerte – ob und wann geprobt werden darf, in welcher Form und ob und wie Sommercamps stattfinden dürfen.

Folgende Fragen beschäftigen unsere Musikvereine. Eine klare Beantwortung der Fragen unter der Voraussetzung von aktuell positiven rückläufigen Infektionszahlen und nur unter der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wäre hilfreich und notwendig.

Fragenkatalog

1. Probenarbeit
2. Sommerlager
3. Veranstaltungen
4. Allgemeine Fragen

1. Probenarbeiten

- Ist ein Probenlokal als Vereinsraum, den nur Vereinsmitglieder betreten dürfen, im Sinne der aktuellen Verordnung als „öffentlicher geschlossener Raum“ zu betrachten?
- Ab wann und unter welchen Auflagen dürfen regelmäßige Proben (Teilproben bis 10 Personen / Gesamtproben) wieder stattfinden?
- Zählen Proben zu den Veranstaltungen? (Veranstaltungen mit bis zu zehn Personen sind unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen laut Verordnung erlaubt)
- Braucht es eine Mindestgröße der Räume bzw. einen Platzbedarf pro Person?
- Unter welchen Voraussetzungen sind Proben im Freien möglich?
- Welche Hygienemaßnahmen sind erforderlich (die Möglichkeit sich die Hände zu waschen ist ausreichend, sind Desinfektionsmittel bereitzustellen, etc.)?

Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

2. Sommercamps

- Können Feriencamps mit Übernachtungen in den Sommermonaten durchgeführt werden?
- Welche Auflagen sind sonst noch zu berücksichtigen?

3. Veranstaltungen

- Ab wann können Veranstaltungen geplant und in welcher Größenordnung durchgeführt werden?
- Gibt es einen zeitlichen Stufenplan zur Wiedereinführung des öffentlichen kulturellen Lebens?

4. Allgemeine Fragen

- Welche Behörde ist für die jeweiligen Musikvereine Ansprechstelle?

Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen der Österreichische Blasmusikverband gerne zur Verfügung!



Erich Riegler
Präsident des ÖBV
Mobil: +43 664 6028761724



Helmut Schmid, MA
Bundesjugendreferent
Mobil: +43 676 885086840



Prof. Walter Reschender
Bundeskapellmeister
Mobil: +43 664 8298210